

Messgeräte für Wärme	Ausgabe: 11/06	K 16
	Ersatz für: 05/98	

Herausgegeben von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Einvernehmen mit den
Eichaufsichtsbehörden

Arbeitsausschuss der Vollversammlung Wärmezähler

Zulassungszeichen

Bezug: § 24 und Anhang D der Eichordnung (EO) vom 12. August 1988

Die bei innerstaatlichen Bauartzulassungen von Wärmezählern erteilten Zulassungszeichen der PTB bestehen aus Symbol und Kennzeichnung.

An nachstehendem Beispiel wird die Bedeutung der Ziffern der Kennzeichnung des Zulassungszeichens für die Bauart eines Wärmezählers erläutert.

22.12
98.01

Die Kennzeichnung der Bauart (22.12/98.01) setzt sich zusammen aus dem Zeichen für die Zählerart (22.12) im oberen Feld und der Bauartnummer (98.01) im unteren Feld des Symbols.

Im oberen Feld des Symbols beziehen sich die beiden Ziffern (22) vor dem Punkt auf die für Wärmezähler geltende Anlage 22 der Eichordnung. Die beiden Ziffern nach dem Punkt (12) dienen zur Unterscheidung der Zählerarten bzw. Teilgeräte untereinander.

Im unteren Feld des Symbols gibt die zweistellige Zahl (98) vor dem Punkt die zwei letzten Ziffern des Zulassungsjahres an. Die beiden Ziffern nach dem Punkt sind eine fortlaufende Numerierung zwischen 01 und 99.

Auf der Vollversammlung für das Eichwesen 1997 wurde beschlossen, dass Wärmezähler bzw. deren Teilgeräte entsprechend der EO 22 sowohl gemäß den bisherigen Anforderungen der PTB-A 22 als auch gemäß den Anforderungen der Norm DIN EN 1434, Teile 1, 4 und 5, Ausgabe April 1997, zur innerstaatlichen Eichung zugelassen werden können. Eine entsprechende Ergänzung der EO 22

bezüglich der zusätzlichen oder abweichenden Anforderungen an Wärmezähler nach der Norm DIN EN 1434 ist mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Eichordnung vorgesehen. Ein Abdruck dieser vorgesehenen Ergänzung erfolgte in den PTB-Mitteilungen 108 (1998) Nr. 3.

In der nachfolgenden Übersicht ist aus den Zeichen für die Zählerarten bzw. Teilgeräte zu entnehmen, welche Anforderungen bei der Bauartzulassung zugrunde gelegt wurden.

Zeichen für die Zählerarten bzw. Teilgeräte:

nach PTB-A 22		nach DIN EN 1434
22.12	Vollständige Wärmezähler	22.52
22.14	Rechenwerke mit Temperaturfühlern als Teilgeräte	22.54
22.15	Rechenwerke als Teilgeräte	22.55
22.16	Volumen- oder Durchflussmessteile als Teilgeräte von Wärmezählern und Warm- und Heißwasserzähler für Wärmetauscher-Kreislaufsysteme	22.56
22.17	Wärmezähler für den Wärmeträger Wasserdampf	--
22.30	Temperaturfühler als Teilgeräte	22.70
22.22	Energiebewertende Warmwasserzähler (PTB-A 22.2)	--

Ergänzung von Zulassungszeichen:

Die Vollversammlung für das Eichwesen 2006 beschloss die Vergabe neuer Zulassungszeichen für national geregelte Kältezähler, die mit der 4. Verordnung zur Änderung der EO in Anlage 22, Abschnitt 2 geregelt werden.

Z 22.72: Vollständiger Kältezähler

Z 22.74: Teilgerät Rechenwerk für Kältezähler mit fest angeschlossenem Temperaturfühlerpaar

Z 22.75: Teilgerät Rechenwerk für Kältezähler für den Anschluss austauschbarer Temperaturfühler

Z 22.76: Teilgerät Durchflusssensor für Kältezähler

Z 22.77: Teilgerät Temperaturfühlerpaar für Kältezähler